

Klimapolitische Bewertung des Energiekonzept

1. Marktgläubigkeit statt gezielte Förderung effizienter Technologien – Marktintervention zugunsten klimaschädlicher Kohlekraftwerke

Bei der Erneuerung des Kraftwerksparks sei „der Emissionshandel das zentrale Instrument, um die Klimaziele zu erreichen. Ergänzende Instrumente, wie die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, sind daraufhin zu überprüfen, welchen Zusatznutzen sie bringen und welche Zusatzkosten dem entgegenstehen“ (Seite 17). Gleichzeitig wird die Bundesregierung „die im europäischen Energie- und Klimapaket vereinbarte Möglichkeit nutzen, den Neubau solcher Kraftwerke, die CCS-fähig sind, zu fördern“ (Seite 16 f.).

Während die Förderung klimaschonender Technologien, explizit der KWK, zugunsten des Ausbaus eines funktionierenden Kohlenstoffhandels untersucht werden soll, wird ausgerechnet die klimaschädlichste Technologie der Stromerzeugung durch Zuschüsse zu den Investitionskosten gefördert. Selbst neueste Kohlekraftwerke erreichen maximal einen Wirkungsgrad von 46 Prozent – gasbetriebene Blockheizkraftwerke von knapp 90 Prozent. Gleichzeitig wird bei der Verbrennung von Erdgas deutlich weniger CO₂ freigesetzt als bei der Verbrennung von Kohle.

Dabei bedeutet „CCS-fähig“ keinesfalls, dass das Kohlendioxid tatsächlich aufgefangen würde. Vielmehr reicht es aus, wenn entsprechende Anschlüsse und ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, dass – falls CCS jemals wirtschaftlich einsatzfähig ist – nachgerüstet werden kann. Im Energie- und Klimapaket der EU wurde ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 15 Prozent aus Einnahmen aus dem Emissionshandel vereinbart. Zudem ist der wirtschaftliche Einsatz von CCS vor 2025 unrealistisch. Der Ersatz alter durch neue Kohlekraftwerke sorgt keinesfalls dafür, den Kraftwerkspark langfristig klimafreundlich zu gestalten – der ineffizienten Kohlekraft würde vielmehr ein neuer Investitionszyklus ermöglicht.

Aus dem Bundesumweltministerium gab es den Vorschlag, alte Kohlekraftwerke mit einem jährlich steigenden Mindestwirkungsgrad entweder zur Nachrüstung oder zum Abschalten zu zwingen. Damit wäre ein schrittweiser Ausstieg aus der klimaschädlichen Stromerzeugung aus Kohlekraft möglich gewesen.

2. EEG abschaffen?

Im Entwurf für ein Energiekonzept erkennt die Bundesregierung die Bedeutung der Erneuerbaren Energien und des EEG für eine klimafreundliche Stromversorgung an. Um den Kostensenkungsdruck für Erneuerbare Energien zu steigern will das Konzept „eine schrittweise aber zügige Heranführung an den Markt“ (Seite 8) erreichen. In der Konsequenz bedeutet die, das Ende des Einspeisevorrangs gegenüber konventionellen fossil oder nuklear betriebenen Kraftwerken. Unter Umständen müssten Windräder angehalten werden anstatt fossile Kraftwerke heruntergeregelt werden – mit einem beträchtlichen volkswirtschaftlichen wie der ökologischen Schaden, da die meisten Quellen erneuerbarer Energien Grenzkosten von Null aufweisen.

3. Abschied vom 100 Prozent Erneuerbare Energien-Ziel

Während zahlreiche Studien belegen, dass eine Stromversorgung zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien bis 2050 möglich ist und auch Bundesumweltminister Röttgen in den letzten Monaten von diesem Ziel sprach, sieht das Energiekonzept der Bundesregierung nur noch eine Versorgung im Strombereich zu 80 Prozent vor (Seite 4 f.). Ein ambitioniertes Ausbauziel ist dies sicherlich nicht.

4. Längere AKW-Laufzeiten verhindern Investitionen in Erneuerbare Energien

Durch die Verlängerung der AKW-Laufzeiten reduziert sich der Anreiz, in Erneuerbare Energien zu investieren. Solange die Stromnetze mit Elektrizität aus nuklearen und fossilen Kraftwerken verstopft sind, besteht ein deutlich reduzierter Bedarf, Erneuerbare Energien so auszubauen, dass sie die Energieversorgung übernehmen können. Zudem ist Atomkraft, genauso wie Kohlekraft, als Grundlast konzipiert. Diese Kraftwerke sind daher kaum regelbar. Sie können sich nicht an die wetterbedingt schwankende Stromerzeugung aus Sonne und Wind anpassen und setzen somit eine Obergrenze für die Menge an Strom aus erneuerbaren Energiequellen, die ins Netz eingespeist werden können.

5. Gebäudesanierung darf kein Spielball sein

Der ambitionierteste Bereich im Energiekonzept widmet sich der Sanierung des Gebäudebestands. Diese muss gelingen, wenn die Klima- und Effizienzziele erreicht werden sollen. Rund 40 Prozent des Energiebedarfs entstehen im Gebäudebereich – und ein Großteil der Gebäude ist nach miserablen Effizienzstandards gebaut. Ursprünglich sah das Konzept eine Sanierungspflicht vor. Inzwischen soll nur noch auf finanzielle Anreize gesetzt werden. Doch gleichzeitig ist geplant, die Mittel für zinsgünstige Darlehen zur Gebäudesanierung im Rahmen des Sparpakets deutlich zu reduzieren. Nach einer Senkung von gut 2 Milliarden Euro im Jahr 2009 auf etwa 1,4 Milliarden Euro im Jahr 2010 sind für 2011 nur noch 450 Millionen Euro im Haushalt eingeplant. Ab 2012 sollen die Fördermittel wieder aufgestockt werden.

Diese starken Schwankungen verursachen Unsicherheiten bei den Hausbesitzern, denen aufgrund fehlender Förderzusagen die Planungssicherheit genommen wird. Um die Sanierungsquote wie geplant von unter 1 Prozent auf über 2 Prozent zu steigern, sind kontinuierliche, verlässliche Rahmenbedingungen notwendig, die auch eine mehrmonatige Planungszeit berücksichtigen.

Verden, 26. September